

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Liepgarten vom 15.12.2022

Top 6.1 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uecker-Haffküste" und "Landgraben"

Die Satzung vom 25.07.2019 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge in der Anlage zur Satzung.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Liepgarten beschließt für 2023 mit der 3. Satzung zur Änderung der Satzung vom 25.07.2019 den neuen Gebührensatz

für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Uecker-Haffküste in Höhe von 8,00 €/GE,
für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Landgraben in Höhe von 5,07 €/GE,
für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 10/11 in Höhe von 16,40 €/ha
und für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 12 in Höhe von 9,27 €/ha.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0